



Bern, 17. Februar 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung Handelsregisterverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2021 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Ausführungsbestimmungen zur Aktienrechtsrevision (Änderung der Handelsregisterverordnung [HRegV; SR 221.411]) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 24. Mai 2021.

Das Parlament hat am 19. Juni 2020 eine Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) beschlossen (16.077). Die Referendumsfrist ist am 8. Oktober 2020 unbenutzt abgelaufen. Bereits am 11. September 2020 hat der Bundesrat eine Teilinkraftsetzung beschlossen: Die Bestimmungen zu den Geschlechterrichtwerten und zur Rohstofftransparenz werden auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Kurz darauf wurde eine weitere Teilinkraftsetzung beschlossen: Die Verlängerung der Nachlassstundung wurde bereits auf den 20. Oktober 2020 in Kraft gesetzt. Die übrigen Regelungsaspekte sollen zusammen mit der Änderung der Handelsregisterverordnung in Kraft treten.

Die Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) hat verschiedene Änderungen der Handelsregisterverordnung zur Folge. Es müssen insbesondere neue Bestimmungen zum Kapitalband aufgenommen werden und weitere eher technische Anpassungen im Bereich von Gründung und Kapitalveränderung werden notwendig. Die Aktienrechtsrevision beauftragt den Bundesrat zudem, den Katalog der zulässigen Währungen für ein Aktienkapital in Fremdwährung auszuarbeiten. Der entsprechende Katalog wird ebenfalls in die Handelsregisterverordnung aufgenommen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgende Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) in-
nert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ehra@bj.admin.ch

Wir ersuchen Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Karin Poggio (Tel. 058 462 41 12; karin.poggio@bj.admin.ch) und Herr Samuel Krähenbühl (Tel. 058 462 41 14; samuel.kraehenbuehl@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Karin Keller-Sutter